

**Antwort
der Bundesregierung****auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU****– Drucksache 20/6657 –****Maßnahmen der Bundesregierung für die Evaluierung des Programms
NEUSTART KULTUR****Vorbemerkung der Fragesteller**

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung im Jahr 2020 das Rettungsprogramm NEUSTART KULTUR in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro aufgelegt. Es besteht aus über 70 Teilprogrammen für verschiedene Sparten. Verantwortlich für die Umsetzung sind Bundeskulturverbände, Bundeskulturfonds, die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder. Sie haben mit ihrer Expertise die praxisnahen Einzelprogramme entwickelt und umgesetzt. Das hat erheblich zum Erfolg des Programms beigetragen, welches sich als existenzielle Hilfe, vor allem auch für private und kleine Kultureinrichtungen und Vereine erwiesen hat. Zugleich konnten darüber hilfreiche Netzwerke und Strukturen aufgebaut werden, die nach Auslaufen des Programms wieder wegzubrechen drohen. Die Pandemie hat aber tief Spuren hinterlassen, sodass viele Einrichtungen und Vereine auch weiterhin auf die Unterstützung des Bundes angewiesen sein werden. Im Mai 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das Programm bis Juni 2023 verlängert. Bislang gibt es keine verbindliche Aussage seitens der Bundesregierung, wie es danach weitergehen soll. Unklar ist auch, ob, wann und wie eine Evaluierung des Programms erfolgen soll. Die am Programm beteiligten Akteure brauchen aber schnellstmöglich Klarheit und Verlässlichkeit.

1. Wann hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth im Rahmen ihrer Berichtspflicht dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Medien einen Bericht über den Stand des Programms NEUSTART KULTUR vorgelegt, sind diese Berichte veröffentlicht, und wenn ja, wo?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat gemäß den Vorgaben dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum 31. Oktober 2020 und zum 30. April 2021 jeweils einen Bericht über den aktuellen Stand des Programms vorgelegt. Der nächste und abschließende Bericht gegenüber dem Haushaltsausschuss erfolgt bis zum 28. August 2023. Hierfür sollen aktuelle Zahlen zu NEUSTART KULTUR mit Stand: 30. Juni 2023 erhoben werden.

Dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages wurde anlässlich seiner Sitzung am 26. Januar 2022 ein ausführlicher Bericht zu NEUSTART KULTUR vorgelegt.

2. Welche neuen Zahlen und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung seit dem Zwischenbericht an den Ausschuss für Kultur und Medien vom 21. Januar 2022 vor?
3. Wie viele Anträge wurden im Rahmen von NEUSTART KULTUR in den Bereichen
 - a) Musik/Festival/Clubs,
 - b) Literatur/Buch,
 - c) Film/Kino,
 - d) Theater,
 - e) Digitalprogramme,
 - f) Bibliotheken,
 - g) Rundfunk,
 - h) Bildende Kunst/Galerien,
 - i) Tanz,
 - j) Kulturorte,
 - k) Museen,
 - l) Gedenkstättenbis zum Zeitpunkt der Fragestellung gestellt?
4. Wie viele Mittel wurden im Rahmen von NEUSTART KULTUR bis zum Zeitpunkt der Fragestellung in den Bereichen
 - a) Musik/Festival/Clubs,
 - b) Literatur/Buch,
 - c) Film/Kino,
 - d) Theater,
 - e) Digitalprogramme,
 - f) Bibliotheken,
 - g) Rundfunk,
 - h) Bildende Kunst/Galerien,
 - i) Tanz,
 - j) Kulturorte,
 - k) Museen,
 - l) Gedenkstättenbeantragt?

Wie viele Mittel wurden in den genannten Bereichen bis zum Zeitpunkt der Fragestellung bewilligt (bitte die Aufzählung nach Bundesländern und Landkreisen und in die Bereiche 4a bis 4l, inklusive Differenzierung der Bereichs-Unterkategorien, aufschlüsseln)?

5. Wie viele Mittel sind in den Bereichen
 - a) Musik/Festival/Clubs,
 - b) Literatur/Buch,
 - c) Film/Kino,
 - d) Theater,
 - e) Digitalprogramme,
 - f) Bibliotheken,
 - g) Rundfunk,
 - h) Bildende Kunst/Galerien,
 - i) Tanz,
 - j) Kultурorte,
 - k) Museen,
 - l) Gedenkstättenbis zum Zeitpunkt der Fragestellung abgeflossen?
Gibt es in den genannten Bereichen Restmittel, und wenn ja, in welcher Höhe?
6. Wie viele Mittel sind von den zur Verfügung gestellten 2 Mrd. Euro zum Zeitpunkt der Fragestellung abgeflossen?

Die Fragen 2 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 1*, Jahresbilanz zu NEUSTART KULTUR mit Stand: 31. Dezember 2022 verwiesen. Eine Erhebung der Zahlen auf Ebene der Landkreise ist nicht erfolgt und auch nicht geplant.

7. Wie lange läuft das Programm NEUSTART KULTUR?
Sind alle in das Programm eingebundenen Akteuren über den Zeitplan informiert, und wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Information?
8. Hat die Bundesregierung mit den Verbänden, die das Programm administrieren, gezielt Gespräche über ein Ende des Programms geführt, und wenn ja, wann, und welche Schlussfolgerungen hat sie aus diesen Gesprächen gezogen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Programm NEUSTART KULTUR endet zum 30. Juni 2023. Ausgaben für die administrative Abwicklung können noch bis Ende 2024 geleistet werden. Die BKM steht mit den mittelausreichenden Stellen in regelmäßiger Austausch und hat diese frühzeitig über das Auslaufen des Programms informiert.

9. Welche konkreten Veränderungen im Haushalt 2023 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth wegen des Auslaufens des Programms NEUSTART KULTUR vorgenommen?

Im Haushalt 2023 wurden keine diesbezüglichen Änderungen vorgenommen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6927 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

10. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, nach Auslaufen des Programms NEUSTART KULTUR einen Übergangsprozess zu ermöglichen, und plant die Bundesregierung, dafür notwendige Mittel im Bundeshaushalt 2024 einzustellen?

Bei NEUSTART KULTUR hat es sich von Beginn an um ein pandemiebedingtes, zeitlich befristetes Nothilfeprogramm gehandelt. Durch die bedarfsabhängigen Anpassungen zahlreicher einzelner Programmmlinien von NEUSTART KULTUR wurde dem Kulturbereich ein gleitender Übergang in die post-pandemische Phase ermöglicht.

11. Wird das Programm NEUSTART KULTUR insgesamt evaluiert, und wenn ja, wann?
Wie konkret erfolgt die Evaluierung?
Wurden alle Verbände aufgefordert, die jeweiligen Förderungen zu evaluieren, und wenn ja, wie, und wann?
12. Welche Evaluierungen von Teilprogrammen liegen zum Zeitpunkt der Fragestellung bereits vor, und wann und wo erfolgt die Veröffentlichung?
13. Welche Kriterien liegen der Evaluierung zugrunde?
14. Welche konkrete Stelle ist für die Evaluierung und Bündelung der Ergebnisse der Evaluierungen aus den jeweiligen Förderbereichen zuständig?
15. Wann werden die Ergebnisse der Evaluierung dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Medien vorgelegt?
16. Wie viele Kosten entstehen durch die Evaluierung?

Die Fragen 11 bis 16 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR wird insgesamt einer Evaluierung unterzogen. Den mittelausreichenden Stellen steht es frei, eigene Evaluierungen ihrer jeweiligen Programmmlinien durchzuführen und diese zu veröffentlichen. Sollten entsprechende Ergebnisse vorliegen, werden diese im Rahmen der Gesamtevaluierung ausgewertet. Die Gesamtevaluierung untersucht die Wirkung des Programms auf den drei Ebenen der Letztempfänger, der mittelausreichenden Stellen sowie in der öffentlichen Wahrnehmung. Mit der Durchführung wurde im Rahmen eines entsprechenden Vergabeverfahrens das Unternehmen Syspons beauftragt, das Anfang des Jahres seine Arbeit aufgenommen hat. Die Evaluation soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die Kosten der Gesamtevaluierung belaufen sich voraussichtlich auf rund 200 000 Euro.

17. Plant die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um das durch das Programm NEUSTART entstandene Netzwerk zwischen politischen, administrativen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu erhalten?

Die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure bei der Konzipierung und Umsetzung von NEUSTART KULTUR und die dadurch geschaffenen Strukturen haben sich bewährt. Deren Expertise kann anlassbezogen auch bei zukünftigen Fördermaßnahmen genutzt werden.

18. Wie verteilen sich die bewilligten NEUSTART-Mittel insgesamt auf die Bundesländer und die Landkreise (bitte auflisten)?

Eine Verteilung der bewilligten Mittel von NEUSTART KULTUR nach Bundesländern kann der Anlage 2* entnommen werden. Eine Erhebung auf Ebene der Landkreise ist nicht erfolgt und auch nicht geplant.

19. Welche NEUSTART-Programme haben den Erhalt der kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum gefördert?

Wie viele Mittel aus dem NEUSTART-Programm sind in diese Förderung geflossen?

Ziel des Programms NEUSTART KULTUR war es, bundesweit die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich abzumildern und den Wiederbeginn des kulturellen Lebens zu ermöglichen. Es war daher nicht als Instrument gedacht, um spezifisch etwa bestehende Unterschiede in der örtlichen Verteilung von Kulturschaffenden und Institutionen zu beseitigen. Wichtigstes Kriterium bei der Verteilung der Mittel waren vielmehr die konkreten Bedarfe der betroffenen Sparten unabhängig von deren Sitz. Gleichwohl hatte die BKM den Gesichtspunkt der Vermeidung geographischer Ungleichgewichte zwischen Stadt und Region bei NEUSTART KULTUR stets im Blick und war um eine bundesweite Wirksamkeit des Förderprogramms bemüht. Dies wird dadurch bestätigt, dass die geographische Verteilung der Fördermittel im Wesentlichen ausgeglichen war.

20. Wie viele Personalstellen wurden durch das Programm NEUSTART KULTUR insgesamt geschaffen (bitte nach unbefristeten und befristeten Stellen auflisten)?

Wie viele Personalstellen entfallen mit dem Ende von NEUSTART KULTUR?

Bei der BKM wurden keine zusätzlichen Personalstellen für NEUSTART KULTUR geschaffen. Für die Übernahme von Aufgaben bei der administrativen Bearbeitung finanziert die BKM insgesamt elf zusätzliche Zeitarbeitskräfte beim Bundesverwaltungsamt bzw. der Filmförderungsanstalt. Dazu, wie viele Stellen bei den jeweiligen mittelausreichenden Stellen befristet geschaffen wurden, liegen keine Erkenntnisse vor.

21. Ist aus Sicht der Bundesregierung die Planungssicherheit für Kultureinrichtungen und Kulturvereine mit dem Ende von NEUSTART KULTUR ausreichend sichergestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

22. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Notlage der Kulturbranche während der Corona-Pandemie und der Notwendigkeit des Rettungsprogramms NEUSTART KULTUR?

Aufgrund der spezifischen Besonderheiten des Kulturbetriebs – insbesondere des in der Regel erforderlichen Kontakts zwischen Kulturschaffenden und Publikum – zählte der Kulturbereich zu denjenigen gesellschaftlichen Bereichen,

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6927 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

die von der Pandemie und den zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen besonders stark betroffen waren. NEUSTART KULTUR hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich abzumildern und den Wiederbeginn des kulturellen Lebens zu ermöglichen.

23. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Kulturbereich gegenüber Pandemien und Katastrophen resilient zu machen?

Im Dezember 2022 hat die Bundesregierung Eckpunkte für ein KRITIS-Dachgesetz beschlossen. Danach wird im Rahmen der grundgesetzlich geregelten Zuständigkeiten auch der Sektor „Kultur und Medien“ im Gesetzgebungsverfahren angemessen einbezogen.

24. Trifft die Pressemeldung im Deutschlandfunk vom 26. April 2023 (www.deutschlandfunkkultur.de/kulturmilliarde-neustart-kultur-literatur-100.html) zu, wonach Fördermittel aus dem Programm NEUSTART KULTUR auch an als rechtsextremistisch eingestufte Buchprojekte geflossen sind?

Diese Frage wird derzeit geprüft. Sollten verlegte Bücher, zu denen Druckkostenzuschüsse gewährt wurden, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche oder strafbare Inhalte enthalten, werden die Druckkostenzuschüsse regelmäßig zurückgefordert.

NEUSTART KULTUR - Jahresbilanz 31.12.2022

Bezeichnung	Summe Vorgesehenes Volumen aus NEUSTART KULTUR	Summe Gestellte Anträge NEUSTART KULTUR	Summe Bewilligte Anträge NEUSTART KULTUR	Summe Bewilligte Fördermittel NEUSTART KULTUR	Summe augereichte Fördermittel NEUSTART KULTUR
Säule 1 - Mehrbedarfe pandemiebedingter Investitionen					
Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten	35.000.000 €	961	735	31.577.743 €	27.900.484 €
Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, auch Festivals sowie Kleinkunstbühnen und Varieté-Theater	55.000.000 €	1.253	333	39.440.005 €	31.380.900 €
Musikaufführungssäten und Musikclubs, auch Festivals	69.000.000 €	734	589	34.524.147 €	32.930.396 €
Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren	49.000.000 €	978	771	39.387.402 €	35.889.309 €
Kino – Zukunftsprogramm I+II	55.000.000 €	862	832	49.040.133 €	32.793.555 €
Zirkusse	11.700.000 €	180	142	7.887.251 €	7.864.220 €
Weitere Bereiche (u.a. Pilotprojekt NEUSTART & Reserve)	35.142.670 €	1.409	1.409	30.000.000 €	27.544.301 €
Summe:	309.842.670 €	6.377	4.811	231.856.681 €	196.303.166 €
Säule 2 - Erhalt und Stärkung von Kulturproduktion und -vermittlung					
2a - BILDENDE KUNST					
Zusätzliche Ankäufe für die Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes	4.500.000 €	0	400	2.250.000 €	2.250.000 €
Kunstfonds	59.000.000 €	22.208	4.780	55.239.400 €	37.273.266 €
Digitaler Neustart für bildende Künstlerinnen und Künstler	8.900.000 €	7572	1491	7.936.108 €	7.862.025 €
Förderung Art Cologne (Digitalplattform „Art Cologne Online Sales“ SIGMAR)	500.000 €	1	1	305.564 €	305.564 €
Galerien (Förderung von Ausstellungen und Digitalisierungsprozessen)	16.000.000 €	869	699	15.508.017 €	13.922.553 €
NEUSTART der Kunstvereine	3.000.000 €	196	135	2.860.109 €	1.235.665 €
Summe:	91.900.000 €	30.846	7.506	84.099.198 €	62.849.073 €
2b - FILM					
Film (Produktion, Verleih, Vertrieb, Kino)	118.550.000 €	276	236	50.037.386 €	43.578.614 €
Filmwirtschaft, Ausfallfonds Produktion (Billigkeitsleistung)	75.000.000 €	245	233	69.000.000 €	50.000.000 €
Anerkennungsprämie für den Kinofilmverleih	6.930.000 €	47	47	6.930.000 €	6.930.000 €
Summe:	200.480.000 €	568	516	125.967.386 €	100.508.614 €
2c - LITERATUR/ BUCH/ VERLAG/ BIBLIOTHEKEN					
Förderung Frankfurter Buchmesse / Leipziger Buchmesse	15.000.000 €	5	4	14.500.000 €	10.990.184 €
Deutscher Übersetzerfonds	12.400.000 €	1.238	608	6.406.722 €	5.340.570 €
„Neustart Literatur“ - Deutscher Literaturfonds	19.400.000 €	2.209	1.734	13.303.585 €	10.281.236 €
WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur	26.300.000 €	1.027	751	25.302.194 €	23.458.610 €
Nutzerorientierte Neustrukturierung des Portals Deutsche Digitale Bibliothek	5.580.000 €	59	59	5.580.000 €	5.580.000 €
Stärkung Buch- und Verlagsbranche, Literaturförderung	32.861.980 €	4.107	3.196	22.509.614 €	22.909.360 €
E-Musik- und Theaterverlage (Billigkeitsleistung)	15.300.000 €	132	100	6.975.688 €	6.937.864 €
Anerkennungsprämie für Buchhandlungen	12.000.000 €	1.055	1.055	13.414.000 €	13.414.000 €
Summe:	138.841.980 €	9.832	7.507	107.991.803 €	98.911.823 €
2d - MUSIK					
Livemusikspielstätten	64.000.000 €	1.226	1.048	66.649.784 €	47.531.260 €
Musikfestivals/ Konzertveranstalterinnen/- veranstalter	145.000.000 €	1.914	1.460	154.981.772 €	113.800.839 €
Künstlerinnen/Labels und Verlage (Musik)	46.000.000 €	6.832	2.504	47.137.834 €	30.909.337 €
Umsonst & Draußen Festivals	24.000.000 €	355	218	4.336.210 €	4.192.825 €
Amateurmusik	39.500.000 €	5.977	2.038	17.146.778 €	5.543.955 €
Klassik / Alte Musik	35.000.000 €	11.951	6.104	32.114.000 €	27.243.000 €
Musikfonds	41.000.000 €	11.726	4.293	36.981.280 €	30.241.549 €
BV-Pop Newcomer	7.000.000 €	2.208	774	3.870.000 €	3.870.000 €
Freie Ensembles, Kammermusikensembles und Orchester	35.000.000 €	435	380	33.183.579 €	22.659.304 €
Summe:	436.500.000 €	42.624	18.819	396.401.237 €	285.992.069 €
2e - TANZ					
Tanz (u.a. Solotänzer, Tanzschulen, Tanzpädagogik, interaktiver Tanz)	72.915.000 €	7.231	3.334	61.875.049 €	50.854.453 €
Summe:	72.915.000 €	7.231	3.334	61.875.049 €	50.854.453 €
2f - THEATER					
Freie Darstellende Künste – Freie Gruppen, Produktionshäuser, Festivals, Netzwerke	118.000.000 €	8.249	3.805	105.536.257 €	83.957.406 €
Privattheater	50.000.000 €	406	381	46.516.570 €	45.851.481 €
Kinder- und Jugendtheater	23.000.000 €	625	511	21.143.287 €	15.388.583 €
INTHEGA-Bühnen, Tourneetheater	32.000.000 €	675	345	33.971.044 €	30.715.089 €
Fonds darstellende Künste	46.000.000 €	10.979	5.805	37.516.760 €	31.801.231 €
Veranstalterinnen / Veranstalter WORT	40.000.000 €	534	391	25.848.056 €	23.499.638 €
Summe:	309.000.000 €	21.468	11.238	270.531.975 €	231.213.428 €
2g - WEITERE BEREICHE/ SPARTENÜBERGREIFEND					
Stipendienprogramm der Verwertungsgesellschaften für Journalist/innen und Künstler/innen	90.000.000 €	22.000	16.311	81.555.000 €	79.055.500 €
Sonderstipendium INITIAL der Akademie der Künste	8.500.000 €	7.936	1.119	7.764.000 €	7.306.500 €
Stipendienprogramme für Nachwuchskünstler/innen und Berufseinsteiger/innen aller Sparten	10.000.000 €	764	764	8.507.237 €	5.660.508 €
Stipendienprogramm „Reload“ der Kulturstiftung des Bundes für Freie Gruppen	2.500.000 €	757	230	5.750.000 €	5.744.432 €
Programm "Kultursommer"	30.500.000 €	165	119	29.166.639 €	26.562.318 €
Förderung der Soziokultur	71.200.000 €	4.261	2.448	65.546.218 €	54.734.706 €

Bezeichnung	Summe Vorgesehenes Volumen aus NEUSTART KULTUR	Summe Gestellte Anträge NEUSTART KULTUR	Summe Bewilligte Anträge NEUSTART KULTUR	Summe Bewilligte Fördermittel NEUSTART KULTUR	Summe augereichte Fördermittel NEUSTART KULTUR
Förderung digitaler Präsentation und Vermittlung sowie Einzelmaßnahmen der Digitalisierungsförderung	76.625.350 €	1.923	727	67.477.407 €	55.375.800 €
Private Hörfunkanbieter	11.700.000 €	230	226	11.642.485 €	11.642.485 €
Unterstützung überregional bedeutsamer Branchenmessen im Kulturbereich (u.a. Kunst-, Musik-, Theater-, Denkmal- und Videospielmessen)	15.000.000 €	20	15	11.856.159 €	11.856.159 €
Förderung von Sonderformaten zur verstärkten Wiedereinbindung des Publikums	2.000.000 €	2	2	310.000 €	150.000 €
Sonderprojekte zum sicheren Betrieb von Kultureinrichtungen unter Pandemiebedingungen	2.000.000 €	3	2	844.966 €	844.966 €
Hygienezertifizierung	6.000.000 €	1	1	6.000.000 €	0 €
Maßnahme im Bereich soziale Absicherung	1.000.000 €	0	0	0 €	0 €
Summe:	327.025.350 €	38.061	21.963	290.420.110 €	258.933.374 €
Gesamtsumme Säule 2: 1.576.662.330 €					
Säule 3 - BKM-Einrichtungen und -Projekte					
Pandemiebedingte Mehrbedarfe 2020/21 regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -projekte	200.000.000 €	-	-	99.989.000 €	99.989.000 €
Summe:	200.000.000 €			99.989.000 €	99.989.000 €

NEUSTART KULTUR - Übersicht nach Bundesländern 31.12.2022

Bundesland	Gestellte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Anträge NEUSTART KULTUR	Bewilligte Fördermittel NEUSTART KULTUR	ausgereichte Fördermittel NEUSTART KULTUR
Baden-Württemberg	12.589	6.068	129.399.988 €	102.799.331 €
Bayern	13.037	7.132	159.325.142 €	125.682.764 €
Berlin	47.199	20.749	301.601.806 €	240.095.492 €
Brandenburg	3.369	1.594	31.912.022 €	25.304.015 €
Bremen	2.058	1.064	23.206.149 €	19.898.094 €
Hamburg	8.150	4.335	88.178.406 €	68.692.992 €
Hessen	9.044	4.310	94.446.141 €	74.451.941 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.582	784	23.659.044 €	19.636.685 €
Niedersachsen	6.180	3.273	80.313.136 €	62.912.722 €
Nordrhein-Westfalen	27.414	13.241	247.887.876 €	196.434.038 €
Rheinland-Pfalz	3.462	1.638	34.712.371 €	29.501.608 €
Saarland	855	433	10.717.634 €	7.861.649 €
Sachsen	10.194	4.813	91.886.296 €	71.331.800 €
Sachsen-Anhalt	2.202	1.088	25.365.102 €	20.607.466 €
Schleswig-Holstein	2.807	1.381	33.405.557 €	28.136.773 €
Thüringen	1.770	956	26.010.556 €	20.888.607 €
Summe aller Bundesländer	151.912	72.859	1.421.027.224 €	1.114.235.976 €
Programme ohne Aufteilung nach Bundesländern, die sich an Antragsteller deutschlandweit richten (u.a. Filmförderung (FFA) und pandemiebedingte Mehrbedarfe 2020/21 regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -projekte	5.093	2.835	248.105.215	271.319.023

